

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: **Beschluss über die 3. Änderung des Betriebsführungsvertrages zum Freibad zwischen der Stadt Schmölln und der Stadtwerke Schmölln GmbH**

Einreicher: **Bürgermeister**

Beratungsfolge	17.Tagung Hauptausschuss	am 27.10.2020	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung die beigefügte 3. Änderung des Betriebsführungsvertrages zum Freibad zwischen der Stadt Schmölln und der Stadtwerke Schmölln GmbH.

Der Betriebsführer erhält ein festes Grundentgelt in Höhe von:

Euro 100.000
(i.W.: einhunderttausenddreihundert Euro)

zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Die Vergütungsregelungen gelten für die Jahre 2021, 2022 und 2023. Die Vertragsparteien werden bis zum 15. September 2023 eine Regelung über die weitere Vergütung treffen.

Die Mittel wurden im Haushaltsplan 2021 veranschlagt und wurden in der

HHSt. 57100.63300

Zahlung lt. Betriebsführungsvertrag

eingepplant.

Sachdarstellung:

Die Stadt zahlt dem Betriebsführer ein jährliches Entgelt, das alle Aufwendungen, welche dem Betriebsführer durch die technische und verwaltungsorganisatorische Betriebsführung und Erfüllung sonstiger gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen entstehen, umfasst.

Nach Rücksprache mit der Stadtwerke Schmölln GmbH ist eine Anpassung des Grundentgeltes für die Jahre 2021 bis 2023 nicht erforderlich.

Sven Schrade
Bürgermeister

Bestätigt:

J. Rödel
Leiterin Hauptamt

Anlage:

- 3. Änderung des Betriebsführungsvertrages im Bearbeitungsmodus